

STAD - 2017

Schwechat, 29.05.2017

EINLADUNG

zu der **am 8. Juni 2017, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 429. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll über die 428. Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2017
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Entbindung von der Amtsverschwiegenheit
- 5.) Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung
- 6.) Stadtpanel bzw. Städtebarometer 2017 sowie Befragung zum Schwechater
Stadtfernsehen - Beauftragung
- 7.) Subventionen an Vereine und Organisationen
- 8.) Kooperationsvertrag - Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH. - NEU
- 9.) Grundsatzbeschluss Alpen Karpaten Fluss Korridor
- 10.) Grundsatzbeschluss Smart City Schwechat
- 11.) Ankauf von Fertigware und Jungpflanzen für Herbst 2017 und Frühjahr 2018
- 12.) Löschung eines Pfandrechts einer ehemaligen Bewohnerin im
Seniorenzentrum Schwechat
- 13.) Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung

- 14.) Schwechater Jugendsport; Anpassung der Anmeldegebühren
- 15.) Anmietung von Turnhallen im Gymnasium
- 16.) Vergabe von Turnsälen in Schwechater Volksschulen und NMS
- 17.) Neue Tarife für Schwechater Sportstätten
- 18.) Pauschale Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren
- 19.) Lieferungen und Leistungen / G2
- 20.) Grundsatzbeschluss Generalsanierung Brücke K-10-S über den Kalten Gang beim AMS
- 21.) Sanierungsleistungen für Wohnungen; Abschluss von Rahmenvereinbarungen
- 22.) Beauftragung Bauleistungen Straßenbau
- 23.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 24.) S1 Wiener Außenring Schnellstraße / Abschluss von Verträgen mit der ASFINAG
- 25.) Ausbau Kolbgasse, Rückstellung nach Änderung des Bebauungsplanes und Ausbau der Straßenanlage
- 26.) BVH Multiversum Schwechat - Grundgrenzenbereinigung
- 27.) Verkauf Gst.Nr.: 381/1, KG Mannswörth
- 28.) Kellerberg "Landeplatzl" - Nachtrag zum Kaufvertrag mit Herrn XXXXXXXXXX
- 29.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei an die NÖ Landesregierung
- 30.) Schülerlotsendienst - Vertrag mit G4S
- 31.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Kooperation mit der Pfarre Schwechat bezüglich Pfarrkindergarten
- 32.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Förderung von Schulveranstaltungen
- 33.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Schulstarthilfe ab dem Schuljahr 2017/18

- 34.) Schwedater Kinderbetreuungseinrichtungen: Durchführung der Nachmittagsbetreuung in der NMS Schwedat-Schmidgasse im Schuljahr 2017/18 durch Kidspoint
- 35.) Schwedater Kinderbetreuungseinrichtungen: Herabsetzung des Betrages für die Nachmittagsbetreuung
- 36.) Abschluss eines Mietvertrages für den Cateringbereich im Schloss Rothmühle während der Nestroy-Spiele 2017
- 37.) Kultur-Abo Saison 2017/18
- 38.) Städtisches Wohnhaus Hähergasse 33, vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages und Abschluss eines Pachtvertrages mit der Leonidas Restaurations GmbH

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 429. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 8. Juni 2017

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- Anwesend waren:**
- 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
(Vorsitz bei TOP 1-3 und 5-43)
 - 2.) Vorsitzender STR Jakl Helmut
(Vorsitz bei TOP 4)

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 4.) STR Edelmayr Vera | 5.) STR Habisohn Christian |
| 6.) STR Klein Wolfgang | 7.) STR Szikora Lukas |
| 8.) STR Jahn DI Simon | 9.) STR Markovic MSc Ljiljana |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 10.) GR Beck Thomas | 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne |
| 12.) GR Frauenberger Gerhard | 13.) GR Mlada DI Inna |
| 14.) GR Schaffer Walter | 15.) GR Scharinger Monika |
| 16.) GR Semtner Franz | 17.) GR Edelhauser Mag. Alexander |
| 18.) GR Schaidler Johann | 19.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 20.) GR Mautner-Markhof Christoph | 21.) GR Sicha Michael |
| 22.) GR Barta Valentin | 23.) GR Liebenauer-Haschka Jörg |
| 24.) GR Pinka DI Peter | 25.) GR Smetana Manfred |
| 26.) GR Docar Wolfgang | 27.) GR Ehn Robert |
| 28.) GR Maucha Andrea (TOP 16-43) | 29.) GR Neuhold Günther |
| 30.) GR Zistler Wolfgang | |

- Entschuldigt waren:**
- 31.) STR Kaiser Andrea
 - 32.) GR Branics Martin
 - 33.) GR Wittmann Leopold
 - 34.) GR Ertl Johann
 - 35.) GR Freiburger Mag. Mario
 - 36.) GR Haschka Mag. Paul
 - 37.) GR John David

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: STAD-Stv. Mag. Diatel
Mag. Happel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt BGM Baier Karin mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 10 (Grundsatzbeschluss Smart City Schwechat)

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Baier mir, dass TOP 10 (Grundsatzbeschluss Smart City Schwechat) abgesetzt wird.

Weiters wird mitgeteilt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betrifft die Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe und wird von GR Docar verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und GRÜNEN die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von der Fraktion der ÖVP betrifft die Kinderbetreuung in Mannswörth und wird von GR Mag. Edelhauser verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und GRÜNEN die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Beilagen:

DA FPÖ Atommüll

DA ÖVP Kinderbetreuung

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

Die 1. Vorsitzende:
(TOP 1-3 und 5-43)

Der 2. Vorsitzende:
(TOP 4)

Bürgermeisterin

Stadtrat

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Parteilos:

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll über die 428. Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2017

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 428. Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2017 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ, ÖVP und NEOS ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Wechselrede: keine

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Zum Thema Berichterstattung gemäß § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung:
Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016 der Abschlussbericht für die Forum Schwechat Betriebs GmbH. nicht vorlag, möchte ich Sie nun vorab - nach Einlangen dieses Prüfberichts - darüber informieren.

Der Prüfbericht - als gebundenes Exemplar der Industrie-Treuhand
Wirtschaftsprüfungs GmbH., 1190 Wien - langte per Post am 22. Mai 2017 ein.

Prüfungsurteil:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Forum Schwechat Betriebsgesellschaft m.b.H., Schwechat, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht:

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht wurde am 24. März 2017 in Wien verfasst.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der Prüfbericht - nach schriftlicher Terminvereinbarung - bei Herrn Kirchner (Abteilung 1) zur Einsichtnahme bereitgestellt wird.

Ermäßigung/Nachlass von Miettarifen auf der Festwiese Rannersdorf:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2014 unter TOP 21 wird die Bürgermeisterin ermächtigt, dass sie für Veranstaltungen, die für die Allgemeinheit von Interesse sein können eine Ermäßigung auf den Tarif nach ihrem Ermessen festlegt. Über diese gewährten Ermäßigungen soll in der darauffolgenden Gemeinderatsitzung berichtet werden:

25-jähriges Jubiläum Motorradclub Die ECHT`N (Erlassung des Miettarifes)

Wir gestalten einen Foto-Kalender

Eine neue Aktion wurde in der letzten Ausgabe der "Ganz Schwechat" vorgestellt: Bürgerinnen und Bürger fotografieren ihre Stadt und gestalten daraus einen Foto-Kalender. Der Kalender soll für das Jahr 2019 aufgelegt werden. Dafür dokumentieren die Schwechaterinnen und Schwechater ab Mai 2017 ein Jahr lang das Leben in ihrer Stadt: Landschaften, Architektur, Menschen, Tiere, Symbole - alles ist willkommen. Beim Stadtfest 2018 werden die besten Bilder ausgestellt und die Bevölkerung kann dann die endgültige Auswahl für den "Schwechat-Kalender 2019" treffen. Das ist ein tolles gemeinsames Projekt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich bin auf das Endergebnis schon sehr gespannt.

Frühlingsfest und Muttertagsfeier

Anfang Mai fand im Felmayergarten das jährliche Frühlingsfest statt. Obwohl das Wetter nicht ganz mitspielte, herrschte im Festzelt vom frühen Nachmittag bis in die späten Abendstunden beste Stimmung. Harry Steiner und Woifal mit Band sorgten für die musikalische Unterhaltung. Im offiziellen Teil wurden die sichtbaren Auszeichnungen an die - vom Gemeinderat beschlossenen - Personen überreicht: Ehrenzeichen in Bronze an Helene Leitner, Roswitha Pillwein und Helene Proschko, Silber an GR DI Peter Pinka und Gold an STR a.D. Willi Weinmann.

Bereits am frühen Nachmittag desselben Tages war die traditionelle Feier anlässlich des Muttertages angesagt. Bei Kaffee und Kuchen unterhielten sich die Besucherinnen bei Musik von Harry Steiner. Das Programm ist bei den Damen wieder gut angekommen.

Eine weitere Aktion zum Muttertag

Auch bereits seit vielen Jahrzehnten ist es Tradition, dass die älteren Frauen dieser Stadt anlässlich des Muttertages mit einem kleinen Blumenstock beschenkt werden. Aus diesem Anlass waren einige Mandatare - eingeladen dazu waren alle Mitglieder des Gemeinderatsausschusses I - in der Woche vor dem Muttertag zu den Damen unterwegs und haben bei einem kurzen Besuch das Geschenk der Stadt überbracht. Vielen Dank für die Unterstützung bei dieser Aktion!

Dorfplatz in Mannswörth

Der neugestaltete Dorfplatz in Mannswörth war erstmals Schauplatz einer Veranstaltung: die jährliche Floriani-Messe der Freiwilligen Feuerwehr wurde dieses Jahr am Dorfplatz abgehalten. Eine Florianikapelle sowie die renovierte

Dreifaltigkeitssäule haben hier am Dorfplatz einen guten Standort gefunden. Ein tolles Projekt, das hier gestaltet wurde. Besten Dank an alle Beteiligten, ein besonderer Dank an die Feuerwehr, die umfangreiche Leistungen erbracht hat.

Garten on Tour bringt 12 Hochbeete für Schwechat
Menschen im städtischen Bereich haben oft wenig Bezug zum "Garteln", da ja oftmals nur ein Balkon oder eine Fensterbank zum Begrünen zur Verfügung steht. Bei der Aktion "Garten on Tour" soll gezeigt werden, dass "Garteln" auch unter diesen Umständen möglich ist. Schwechat ist eine der teilnehmenden Gemeinde. Das Land stellt dafür zwölf bepflanzte Hochbeete zur Verfügung, die im öffentlichen Raum aufgestellt und von der Bevölkerung gepflegt werden soll. Am 13. Mai wurden die Hochbeete im Rahmen einer Veranstaltung vor dem Rathaus übergeben. Ich freue mich, dass wir für alle zwölf Beete einen Paten gewinnen konnten und bin davon überzeugt, dass sich zeigen wird, dass der "grüne Daumen" nicht viel Raum benötigt.

Initiative "Gemeinsam.Sicher" - Erneuerte Bodenmarkierungen

Die Polizei startet mit der Initiative "Gemeinsam.Sicher": Sogenannte Sicherheitspartnerschaften (Gemeinderat, Schulen, BürgerInnen, Vereine, Firmen etc.) tauschen sich regelmäßig aus und ergreifen notwendige Maßnahmen - jeder in seinem Bereich. Durch die Zusammenarbeit soll eine enge, transparente und gemeinsame Umsetzung von sicherheitsrelevanten Aufgaben gewährleistet werden. Ein Beispiel von gelungener Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Mannswörth, der Polizei Schwechat und der Stadtgemeinde zeigte sich bereits. Auf Anregung aus der Bevölkerung wurden die Bodenmarkierungen vor dem Kindergarten und der Volksschule in Mannswörth erneuert bzw. ergänzt. Hoffen wir auf noch viele gute Maßnahmen zum Thema Sicherheit, die aus dieser Initiative entstehen werden.

Neue Ansteck-Pins mit Schwechat Wappen

Auf meine Anregung hin wurde im Referat für Öffentlichkeitsarbeit ein neues Design für unsere Ansteck-Pins entworfen. Im neuen Design ist jetzt sowohl das Wappen als auch das Logo der Stadt Schwechat abgebildet. Mir gefällt das Ergebnis sehr gut. Es wurde heute auf euren Plätzen je ein Ansteck-Pin hingelegt. Ich würde mich freuen, wenn ihr die Pins bei offiziellen Anlässen anstecken würdet.

Referat für Gleichstellung und Gleichbehandlung:

Als Fortsetzung vom Symposium-Thema "Warum Hass keine Lösung ist" und "Umgang mit digitalen Medien" zeigte die Familienpsychologin Mag.a Karin Alt im Vortrag "Missbrauch im Internet" wiederum äußerst eindrucksvoll und detailreich diverse Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, Pädagogen und Trainer auf, sich vor Missbrauch, Mobbing u.ä. im Internet zu schützen.

Das Regionalforum Schwechat REFOS präsentierte im vollen Sitzungssaal drei für Schwechat sehr wichtige Angebote: "Gemeinsam.Sicher - Sicherheit ist Vertrauenssache", eine Initiative des Stadtpolizeikommandos Schwechat, das Projekt der Suchtberatung vom PSD Schwechat "Verknüpfung Suchtberatung und Polizei" sowie die Weiterführung der "Bildungs- und Berufsberatung (für Erwachsene ab 18 J.)" von "Bildung hat Wert" (BhW) im Rathaus, die seit dieser Situierung immer ausgebucht ist.

Unterstützend und v.a. organisatorisch wurden folgende Projekte betreut: Das Caritas-Paten-Projekt Commit konnte an einem Abend im Rathaus die Patenarbeit für unbegleitete minderjährige Jugendliche präsentieren und einige Interessenten aus Schwechat dafür finden (mittlerweile alle als Paten tätig). Der im Februar von der Fa. Mentor i.A. der NÖ Landesregierung gestartete erste Deutschkurs für Stufe A1 fand z.T. im Seniorenzentrum und als Ausweichmöglichkeit im Rathaus statt. Alle dafür gemeldeten Flüchtlinge konnten bereits im Fortgeschrittenen-Kurs einsteigen und mittlerweile haben auch alle ihre Prüfungen bestanden. Der zweite Kurs läuft derzeit.

Ebenso konnte die Durchführung mehrerer Werte- und Orientierungskurse vom ÖIF (Österr. Integrationsfonds) im Rathaus ermöglicht werden.

SIBEI - Motorradsicherheitstage

Von 5. bis 7. Mai 2017 fand das jährliche Sicherheitstraining für motorisierte Zweiradfahrer statt. Wie bereits in den letzten Jahren war die Veranstaltung zur Gänze ausgebucht. Somit nutzten rund 250 BikerInnen die Gelegenheit, am Rübenthalplatz neben der B10 mit erfahrenen InstruktorInnen Übungsstunden zu absolvieren, um wieder ein Gefühl für das Motorrad, den Roller oder das Moped zu bekommen.

Stellungnahme zur Kinderbetreuungssituation in der KG Mannswörth aufgrund einer Unterschriftenaktion

Grundsätzlich ist die Stadtgemeinde Schwechat stets bemüht, den Wünschen der Eltern bezüglich eines Kindergarten- oder Schulplatzes zu entsprechen.

Im kommenden Schuljahr (2017/18) gibt es im gesamten Stadtgebiet 176 angemeldete Kinder. Nachdem Schwechat und alle Katastralgemeinden im Volksschulbereich einen Sprengel bilden, teilt der Landesschulrat bei der Zuweisung von LehrerInnen die Anzahl der angemeldeten Kinder durch die Klassengröße von 25. Das bedeutet, dass pro 25 angemeldeten Kindern eine Lehrerin bzw. ein Lehrer zugewiesen wird. Dies bedeutet für das Schuljahr 2017/18 für Schwechat 8 Lehrkräfte (176 geteilt durch 25). Nachdem sich die Wohnorte der Kinder und ihrer Eltern naturgemäß nicht so auf die Katastralgemeinden verteilen, dass alle Klassen gleichmäßig besetzt werden können, ergab sich die Problematik, dass entweder 16 Kinder in Rannersdorf oder 5 Kinder in Mannswörth in einer anderen Katastralgemeinde die Volksschule besuchen müssen. Daraufhin wurde versucht, Schwechater Kindern die Mannswörther Volksschule schmackhaft zu machen. Leider hat sich nur eine Familie dazu freiwillig bereit erklärt. Bei der nachfolgenden Abfrage der Mannswörther Familien meldete sich ebenfalls nur eine Familie, die bereit war, ihr Kind freiwillig in Schwechat beschulen zu lassen. Daher blieb der Stadtgemeinde Schwechat keine andere Wahl, als 5 Kinder in Schwechat zuzuteilen.

Wir werden - in der Vergangenheit war dies leider erfolglos - versuchen, eine Entsprengelung für Schwechat beim Land NÖ zu erwirken. Dies hätte zur Folge, dass für jede Volksschule die entsprechende LehrerInnenzahl vom Landesschulrat zur Verfügung gestellt würde. Weiters wird derzeit geprüft, in welcher Form ein Schulbus für die Mannswörther Kinder, die in Schwechat in die Volksschule besuchen, eingerichtet werden kann.

Im Kindergartenbereich verhält es sich ähnlich wie im Schulbereich. Das Land NÖ sieht Schwechat mit seinen Katastralgemeinden als eine Einheit. Das bedeutet, dass

der Bedarf an Kindergartenplätzen im gesamten Stadtgebiet abgedeckt werden muss. Es gibt daher für jedes Kind einen Kindergartenplatz in Schwechat. Eine zusätzliche Gruppe wird vom Land NÖ nur dann bewilligt, wenn mindestens 12 Plätze - im Stadtgebiet - fehlen. Die Stadtgemeinde errichtet dort die Gruppen, wo der größte Bedarf zu erwarten ist bzw. derzeit schon besteht. Erschwerend für die Planung kommt hinzu, dass nicht alle Kinder, wenn sie das 3. Lebensjahr vollendet haben, auch einen Kindergartenplatz benötigen.

An einer Optimierung der Elterninformation hinsichtlich vorhandenen und benötigten Plätzen im Kinderbetreuungsbereich wird derzeit gearbeitet, um einen zeitgerechten Informationsfluss zu ermöglichen.

Nachdem Schwechat auch in den nächsten Jahren weiter wachsen wird, gibt es auch ein Standortkonzept für den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen. Einen Grundsatzbeschluss dafür wird es im Gemeinderat im Herbst geben.

Wechselrede:

STR Markovic MSc

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Wechselrede: keine

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 4 der Tagesordnung

Entbindung von der Amtsverschwiegenheit

Antragsteller: **Stadtrat Jakl Helmut**

SACHVERHALT

Im Jänner 2016 wurde durch die Gitabo Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Angelegenheit "Trappenweg" Klage gegen die Stadtgemeinde Schwechat mit einem Streitwert von € 3.705.263,77, beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien, eingebracht. Mit der Vertretung der Stadtgemeinde Schwechat wurde durch den Gemeinderat Herr Rechtsanwalt Mag. Dr. Peter Sommerer beauftragt. Im Juni 2016 wurde durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschlossen, Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] den Streit hinsichtlich der gegenständlichen Klage zu verkünden. Auf Grund eines gemeinsamen Überweisungsantrages wurde das Verfahren an das Handelsgerichtes Wien übertragen und wird dort nunmehr vor einem Richtersenat abgewickelt. Eine Einladung zur ersten Tagsatzung ist bis dato noch nicht erfolgt.

Mit Schriftsatz vom 24.4.2017 wurde seitens der Gitabo die Klage um den Betrag von € 4.193.569,- ausgedehnt, so dass der Streitwert nunmehr € 7.898.832,77 beträgt. Nachdem es in diesem Verfahren erforderlich sein wird, dass jedenfalls Frau Bürgermeisterin Karin Baier, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Brigitte Krenn, Herr Stadtrat DI Simon Jahn und Herr [REDACTED] als Zeugen aussagen, sollen diese vorsorglich von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit in dieser Causa entbunden werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen, Frau Bürgermeisterin Karin Baier, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Brigitte Krenn, Herrn Stadtrat DI Simon Jahn und Herrn Hannes Fazekas hinsichtlich des beim

Handelsgericht Wien unter der Aktenzahl GZ: 16 CG 20 / 16 i anhängigen Verfahrens von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE),
Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE) verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 5 der Tagesordnung

**Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 548. Sitzung des Stadtrates am 29.5.2017 wurde folgendes Ansuchen behandelt und eine Förderung beschlossen.

Österreichischer Wirtschaftsbund
Bezirksgruppe Schwechat Ball der Wirtschaft am 13.1.2018
Förderhöhe: 100 % der Saalmiete

Wechselrede: keine

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 6 der Tagesordnung

**Stadtpanel bzw. Städtebarometer 2017 sowie Befragung zum Schwechater
Stadtfernsehen - Beauftragung**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 422. Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2016 wurde beschlossen, die standardisierte Erhebung der Bevölkerungsmeinung zur Qualität der städtischen Produkte im Jahr 2017 durchzuführen.

Gleichzeitig soll eine Befragung rund um das Schwechater Stadtfernsehen beauftragt werden.

Es wurden verschiedene Firmen eingeladen, entsprechende Angebote vorzulegen und auch zu präsentieren.

Die Firma SORA - Institute for Social Research and Consulting, 1080 Wien, Bennogasse 8/2/16, soll nun beauftragt werden, die Neuauflage des Stadtpanels (Einschätzung der Lebensqualität in Schwechat durch die Bevölkerung, Vergleichbarkeit mit ähnlichen Gemeinden, das sogenannte Städtebarometer) sowie die Evaluierung des Schwechater Stadtfernsehens durchzuführen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beauftragt die Fa. SORA, Institute for Social Research and Consulting, Bennogasse 8/2/16, 1080 Wien, mit der Durchführung des Stadtpanels bzw. des Städtebarometers 2017 sowie mit der Befragung zum Schwechater Stadtfernsehen.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf € 23.940,-- und werden von der VASSt. 1/0152-7280 bezahlt. Sollten die Mehrkosten nicht durch Mehreinnahmen oder

Minderausgaben im Jahresablauf ausgeglichen werden, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Beilage:
SORA Anbot

Wechselrede: STR Jakl

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 7 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Folgenden Vereinen und Organisationen soll eine Subvention zu Lasten der VASSt. 1/061-7570 gewährt werden.

Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Schwechat.

Pensionistenverband Mannswörth	€	730,00
Pensionistenverband Kledering	€	500,00
Seniorenbund Schwechat	€	500,00
KTZV Neukettenhof W1	€	2.000,00
mbc-austria	€	150,00
KOBV - Der Behindertenverband OG Schwechat	€	300,00
Schwechater Zitherverein	€	300,00
Siedlerverein Rannersdorf	€	730,00
Siedlerverein Auf der Ried 1	€	730,00
Siedlerverein Auf der Ried 2	€	730,00
Siedlerverein Schwarzmühlstraße	€	370,00
Kinderfreunde Kledering	€	520,00
AndersWelt, Kunst- u. Kulturverein Schwechat	€	200,00
Verein Raum Schwechat hilft	€	730,00

Folgenden Vereinen wird in Zukunft die Subvention nicht mehr ausgezahlt, sondern zur Abdeckung der Miete einbehalten und intern verrechnet:

Pfadfindergruppe Schwechat (Miete € 370,60/Monat = 4.447,20) -->
Subventionshöhe € 3.400,00

Pensionistenverband Schwechat (Miete € 246,16/Monat = € 2.953,92) -->
Subventionshöhe € 2.953,92

Kinderfreunde Schwechat (Miete € 210,02/Monat = € 2.520,24) --> Subventionshöhe:
€ 2.520,24

Darüber hinaus soll folgenden Vereinen, trotz zu spät eingebrachter Förderansuchen, dennoch eine Förderung zuerkannt werden:

Verein Blickkontakt	€ 400,00
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 730,00
Die Echt`n Jubiläum)	€ 730,00 (als Sondersubvention für

Die Auszahlung erfolgt nach dem Einlangen der entsprechenden Rechnungen bis zum 31.10.2017 in der Stadtamtsdirektion bis zur jeweils maximal angeführten Höhe.

Wechselrede: BGM Baier (2x)
GR Sicha

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 8 der Tagesordnung

Kooperationsvertrag - Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH. - NEU

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

SACHVERHALT

Die Vertragsparteien haben im Jahre 2009 anlässlich der Einführung der "Öffi-Card" einen konsolidierten Kooperationsvertrag über die Betreuung der linienmäßigen Personenbeförderung auf den VOR-Kraftfahrlinien 171, 217, 218, 279, 373 und 572 durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gegen Entrichtung eines monatlichen Entgelts durch die Stadtgemeinde Schwechat abgeschlossen.

Seither wurden einerseits Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages vorgenommen, andererseits wurde die Inanspruchnahme der "Öffi-Card" evaluiert und vom VOR eine Neuausschreibung der Busverkehrsleistungen sowie mit Juli 2016 eine Tarifreform durchgeführt.

Im Zuge der stattgefundenen Vertragsgespräche und im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sowie einer vereinfachten Abrechnung und mit den Evaluierungsergebnissen der "Öffi-Card" sind die Vertragsparteien übereingekommen die bestehenden Vertragsbeziehungen in einer neuen Vertragsfassung zusammenzuführen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Kooperationsvertrages - NEU, welcher einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, über die Betreuung der linienmäßigen Personenbeförderung zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VA-Stelle 1/690-7280 zu entnehmen.

Beilage:
2017 Vertrag VOR

Wechselrede: GR Neuhold (2x)
VBGM Mag. Krenn (2x)

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 9 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss Alpen Karpaten Fluss Korridor

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

SACHVERHALT

Das übergeordnete Ziel des grenzüberschreitenden Projektes zwischen Slowakei und Österreich ist es, Sektoren- und grenzübergreifende Aktivitäten für die Sicherung der Lebensraumvernetzung entlang des Alpen-Karpaten Korridors durchzuführen und auszulösen.

Im Rahmen des in Österreich federführend vom Nationalpark Donau-Auen betriebenen INTERREG-Projektes "Alpen Karpaten Fluss Korridor" soll auch der Unterlauf der Schwechat eine Verbesserung der ökologischen Flusstruktur bekommen. Dabei sind für die Hochwasserbauabschnitte 04 und 03 zusätzliche Bühnen und Raubbäume angedacht. Im Prinzip soll damit die sehr gut funktionierende ökologische Infrastruktur des Bauabschnittes 05 flussabwärts weiter gezogen werden. Das Projekt wird mit einem Prozentsatz von 85 % vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welche auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und benachbarten Nicht-EU-Ländern abzielt, gefördert. Als Projektpartner tritt dabei der Wasserverband Schwechat auf, da auch weitere außerhalb des Gemeindegebietes von Schwechat liegende Maßnahmen im Flusssystem angedacht sind. Die Gesamtkosten für die in Schwechat zu tätigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 50.000,- und müssen aus Mitteln des Wasserverbandes vorfinanziert werden. Die nach Förderung übrig bleibenden Kosten müssen allerdings durch die betroffene "nutznießende" Gemeinde übernommen werden. Für die Planung und wasserrechtliche Genehmigung werden vom Nationalpark € 20.000,- veranschlagt und finanziert. Inwieweit dieser Betrag ausreicht, hängt vom Wasserrechtsverfahren und den eventuell auftretenden Forderungen der Sachverständigen ab.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die finanzielle Beteiligung an dem INTERREG-Projekt "Alpen Karpaten Fluss Korridor". Für die Abwicklung werden maximal € 50.000,- zu Lasten der VA-Stelle 1/629-7520 bereitgestellt. Die entsprechenden zu erwartenden Teilbeträge sind in den Voranschlägen 2018, 2019 vorzusehen.

Die Zustimmung des Gemeinderates gilt vorbehaltlich der Förderungszusage durch das Förderprogramm INTERREG V-A Slowakei Österreich, die bis Sommer 2017 zu erwarten ist.

Wechselrede: GR Schaidler
VBGM Mag. Krenn (2x)
STR Szikora

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Online-Version des Protokolls

Dieser Punkt wurde vor Eingehen in die Tagesordnung abgesetzt.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 10 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss Smart City Schwechat

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

Dieser Punkt wurde abgesetzt!
(Es gibt weder Abstimmungsergebnis noch Wechselrede)

Wechselrede: -

Abstimmungsergebnis: -

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 11 der Tagesordnung

Ankauf von Fertigware und Jungpflanzen für Herbst 2017 und Frühjahr 2018

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

SACHVERHALT

Damit eine rechtzeitige Produktion und Lieferung im Jahr 2017 erfolgen kann, müssen verschiedene Blumen, Zwiebeln und Jungpflanzen bereits jetzt bestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Fertigware für Gräberschmückung

Für 2017:

Karl Rzihauschek Gärtnerei, Klebnergasse 7b, 1110 Wien

4.500 Stk. Viole um € 1.585,00 zuzüglich Umsatzsteuer

Gärtnerei Robert Poppenberger, Ortsstraße 99, 2362 Biedermannsdorf

1.614 Stück Calluna vulgaris um € 1.824,70 zuzüglich Umsatzsteuer

Für 2018:

Karl Rzihauschek Gärtnerei, Klebnergasse 7b, 1110 Wien

5.100 Stück Viole um € 1.965,00 zuzüglich Umsatzsteuer

7.525 Stück Sommerblumen um € 5.132,00 zuzüglich Umsatzsteuer

Jungpflanzen für Park- und Gartenanlagen 2018:

Renner Gartenbau-Agentur GmbH, Pfongau Mitte 5, 5202 Neumarkt am Wallersee

9.621 Stück Sommerblumen um € 1.943,78 zuzüglich Umsatzsteuer

8.605 Stück Viole/Sommerblumen € 676,82 zuzüglich Umsatzsteuer

3.525 Stück Stauden um € 511,59 zuzüglich Umsatzsteuer

Austrosaat Österr. Samenzucht- und Handels AG, Oberlaaer Straße 279, 1232 Wien
5.400 Stk. Blumenzwiebeln um € 1.574,19 zuzüglich Umsatzsteuer

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Fertigware 2017 sind im Voranschlag 2017 auf der Voranschlagstelle 1/8600-4200 vorhanden, die finanziellen Mittel für die Fertigware, Zwiebeln und Jungpflanzen 2018 sind im Voranschlag 2018 auf den Voranschlagstellen 1/815-4200 und 1/8600-4200 vorzusehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 12 der Tagesordnung

**Löschung eines Pfandrechts einer ehemaligen Bewohnerin im
Seniorenzentrum Schwechat**

Antragsteller: Stadträtin Edelmayr Vera

SACHVERHALT

Sachverhalt:

Frau [REDACTED] war bis zu ihrem Tod am [REDACTED] Bewohnerin im Seniorenzentrum Schwechat. Zur Sicherstellung von eventuellen Forderungen wurde ein Pfandrecht auf eine in ihrem Besitz befindliche Liegenschaft in Mannswörth mit einem Höchstbetrag von € 30.000,00 begründet. Nachdem alle Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit Frau Rentsch beglichen sind, kann das Pfandrecht gelöscht werden.

Die Löschung wurde In der 544. STR-Sitzung vom 5.12.2016 unter Top 53 beschlossen.

Zur Löschung des Pfandrechtes im Grundbuch sind 4 Unterschriften durch die Gemeinde erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Löschung des Pfandrechtes im Grundbuch.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 13 der Tagesordnung

**Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung**

Antragsteller: Stadträtin Edelmayr Vera

SACHVERHALT

Mittels Sofortmaßnahme der Bürgermeisterin konnten folgende Personen im
Seniorenzentrum einziehen:

Wohnung 102: [REDACTED]

Wohnung 107: [REDACTED]

Wohnung 215: [REDACTED]

Wohnung 207: [REDACTED]

Wechselrede: keine

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 14 der Tagesordnung

Schwechater Jugendsport; Anpassung der Anmeldegebühren

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2014, TOP 37, wurden zuletzt die Anmeldegebühren für die Breitensportgruppen angehoben. Da die Stadtgemeinde Schwechat seit Jahren ein hochqualitatives Angebot mit ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrern anbietet, sollen diese Anmeldegebühren nun ab dem Schuljahr 2017/18 wie folgt angepasst werden:

" Anmeldegebühr für die Breitensportgruppen (Kleinkinderturnen und Turnen & Spiele) von bisher € 25,-- auf € 28,-- pro Semester

" Anmeldegebühr für den Schwimmkurs von bisher € 50,-- auf € 55,-- (exklusive Badeeintritt) pro Kurs (Ø 16 Kurseinheiten)

" Anmeldegebühr für das Volksschulprojekt von € 10,-- pro Semester bleibt gleich

Weiters soll auch eine Wertbeständigkeit beschlossen werden. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt ab dem Schuljahr 2017/18 die Anpassung der Anmeldegebühren für die Breitensportgruppen von bisher € 25,-- auf € 28,-- pro Semester und die Anpassung der Anmeldegebühren für den Schwimmkurs von

bisher € 50,-- auf € 55,-- pro Kurs. Die Anmeldegebühr für das Volksschulprojekt von € 10,-- pro Semester bleibt gleich
Der Übungsbetrieb ist selbstverständlich weiterhin kostenlos.

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Wertbeständigkeit dieser Anmeldegebühren. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat März 2017 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Die errechnete Summe wird kaufmännisch auf ganze fünf Euro auf-/abgerundet.

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser
GR Zistler
STR Habisohn
BGM Baier
STR Jakl
GR Schaidler

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 15 der Tagesordnung

Anmietung von Turnhallen im Gymnasium

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Um den bestehenden Übungsbetrieb des Schwechater Jugendsportes und der Schwechater Sportvereine auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, sollen auch für das Schuljahr 2017/18 die beiden Turnhallen im Gymnasium angemietet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Anmietung von 2 Turnhallen im Gymnasium Schwechat in der Höhe von maximal € 4.500,-- pro Semester für das Schuljahr 2017/18.

Die entsprechenden Kreditmittel sind auf der VAST. 1/2691-7000 im VA 2017 vorgesehen und sind im VA 2018 dementsprechend zu dotieren.

Beilage:
Angebot AHS

Wechselrede: STR Szikora
BGM Baier
STR Habisohn

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 16 der Tagesordnung

Vergabe von Turnsälen in Schwechater Volksschulen und NMS

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Ab dem Schuljahr 2017/18 soll es eine einheitliche Regelung der Vergabe von Turnsälen in den Schwechater Volksschulen und Neuen Mittelschulen geben. Grundsätzlich stehen diese Turnsäle nur dann zur Verfügung, wenn sie nicht von den Schulen im Rahmen des Schulunterrichts benötigt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe von Turnsälen in jener Zeit, in der sie nicht von der Schule genutzt werden, in den Schwechater Volksschulen und Neuen Mittelschulen ab dem Schuljahr 2017/18 unter folgenden Rahmenbedingungen:

- kostenlose Vergabe ausschließlich an im Vereinsregister eingetragene gemeinnützige Schwechater Vereine, dabei sollen Jugend- und Sportvereine und deren Nachwuchsarbeit und diesbezügliche Veranstaltungen bevorzugt behandelt werden.

- an andere Vereine und Institutionen sowie an Privatpersonen erfolgt die Vergabe nach Verfügbarkeit gegen ein Benützungsentgelt von € 10,-- pro angefangener Stunde. Dies beinhaltet das Nutzungsrecht für den Turnsaal, die Garderoben und die Duschen und sämtliche Betriebskosten. Der Turnsaal wird in ordnungsgemäßem Zustand und gereinigt übergeben. Eventuelle Beschädigungen und die Beseitigung starker Verunreinigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

- Die Vergabe an politische Parteien wird dezidiert ausgeschlossen.

Das Benützungsentgelt wird wertgesichert nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder den an dessen Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung nach dem VPI 2015 ist die für den Monat Juni 2017 verlautbarte Indexzahl.

Indexschwankungen bis einschließlich 5,0 % bleiben dabei unberücksichtigt. Der Spielraum ist bei jedem Über-/Unterschreiten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Beiträge als auch des neuen Spielraumes ist. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle 10 Cent kaufmännisch zu runden und wird mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam. Die Vergabe der Turnsäle erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit. Andere geltende Richtlinien (z.B. Sportförderrichtlinien) sind dabei einzuhalten. Diese Regelungen gelten auch für die von der Stadtgemeinde im Gymnasium Schwechat angemieteten Turnsäle, ausgenommen Reinigung. Diese ist vor Ort mit dem Schulwart zu vereinbaren.

Mit diesem Beschluss wird der Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.1995 TOP 22 (255. GR-Sitzung) aufgehoben.

Wechselrede:

GR Zistler, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag (Beilage) stellt, der nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und Beratung in einen Zusatzantrag umgewandelt wird.
GR DI Pinka
BGM Baier

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Habisohn Christian abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE und ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

ZUSATZANTRAG:

(Gemeinderat Zistler Wolfgang)

Vergabe von Turnsälen in Schwechater Volksschulen und NMS

Der Gemeinderat möge beschließen oben genannten Satz folgend zu ändern in "Die Vergabe an politische Parteien und ihren Vorfeldorganisationen wird für politische Werbeveranstaltungen ausgeschlossen".

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Zusatzantrag von Gemeinderat Zistler Wolfgang abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Gemeinderat Beck Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Gemeinderat Frauenberger Gerhard(SPÖ), Stadtrat Habisohn Christian(SPÖ), Stadtrat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderätin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Barta Valentin(GRÜNE), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadträtin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Smetana Manfred(GRÜNE)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Beilage zum Zusatzantrag:
GR 429-ZA FPÖ – TOP 16

GR Fäbl-Holzapfel stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 17 (Neue Tarife für Schwlechter Sportstätten) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 17 der Tagesordnung

Neue Tarife für Schwächer Sportstätten

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. Juni 1985, TOP 61, die Tarifbestimmungen für die gemeindeverwalteten Sportanlagen beschlossen. Aufgrund einiger Anfragen in den letzten Monaten hat sich aber herausgestellt, dass diese Tarife, überhaupt für mehrtägige Veranstaltungen, für viele Vereine nicht leistbar sind. Dadurch ist die Sportstätte nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber anderen Städten, wodurch einige Veranstaltungen nicht stattfinden. Es wurden daher einerseits die Tarife mit den Gesamtausgaben hochgerechnet, und andererseits von anderen Städten mit vergleichbaren Sportanlagen Tarife eingeholt.

Es sollen daher die Tarife laut Beilage angepasst werden. Weiters soll es auch, wie auch schon bei anderen Veranstaltungsorten im Gemeinderat beschlossen, die Möglichkeit einer Ermäßigung geben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Tarife für die Nutzung der Sportanlagen ab 1. Juli 2017 laut Beilage, die einem integrativen Bestandteil des Beschlusses bildet.

Der zuständige Leiter kann in begründeten Fällen eine Ermäßigung auf den Tarif von bis zu 30 % gewähren (Stammkunden, gemeinnützige Vereine, wohltätige Organisation, usw.). Jede Ermäßigung ist dementsprechend zu dokumentieren.

Darüber hinausgehende Ermäßigungen sind im Stadtrat zu genehmigen und in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Beilagen:

1_Tarife Sportstätten

Beilage Platzordnung 1

Beilage Platzordnung 1a

Beilage Platzordnung 2

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 18 der Tagesordnung

**Pauschale Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen
Feuerwehren**

Antragsteller: Stadtrat Habisohn Christian

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.3.2010 wurde unter TOP 21 eine Verordnung beschlossen, dass für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des NÖ Feuerwehrgesetzes ein pauschaler Kostenersatz gemäß Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes vom 1. Jänner 2010 bestimmt wird.

Die pauschalierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 29. November 2016 genehmigten Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, neu festgesetzt worden.

Diese neuen Tarife werden erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren Schwechats wirksam.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Beiliegende einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung wird beschlossen.

Beilagen:

Verordnung Feuerwehr

Tarifordnung

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 19 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen / G2

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

1) Generalsanierung Brücke Alois Kellner-Straße S-02-F

Firma/Leistung	Auftragssumme netto
Keller Grundbau GmbH, 1150 Wien Pfahlgrundierung	€ 6.300,00
Leyrer + Graf BaugesmbH., 2320 Schwechat Bauleistungen	€ 57.492,59
div. Firmen Reserve	€ 6.500,00

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/612-0500 zu entnehmen.

2) NMS Frauenfeld- Turnsaalsanierung und Fassade Bereich Schulwartwohnung

Firma/Leistung	Auftragssumme netto
Schweiger-Sport GmbH, 4552 Wartberg/krems	€ 54.185,36

Turnsaal

Blasch GmbH, 2355 Wr. Neudorf € 40.939,68
Trockenbau

Elektrotechnik Wolfram, 2320 Schwechat € 9.466,87
Elektrikerarbeiten

Stiburek GesmbH & Co.KG, 2320 Schwechat € 22.956,12
Fassade

div. Firmen € 12.500,00
Reserve

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VSt. 5/2121-6140 zu entnehmen.

3) Errichtung einer Öffentlichen Beleuchtung Geh- und Radweg Frauenfeld

Firma/Leistung Auftragssumme netto

Uhl Bau GmbH, 2700 Wr. Neustadt € 33.132,05
Grabarbeiten, Fundamente

div. Firmen € 8.000,00
Elektromaterial

div. Firmen € 3.000,00
Reserve für Unvorhergesehenes

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VSt. 5/816 - 0500 zu entnehmen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 20 der Tagesordnung

**Grundsatzbeschluss Generalsanierung Brücke K-10-S über den Kalten Gang
beim AMS**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Im Zuge einer Untersuchung der Brücke K-10-S über den Kalten Gang wurde ein umfassender Sanierungsbedarf festgestellt.

Die Generalsanierung umfasst die Erneuerung der Widerlager sowie der Tragplatte in Stahlbetonweise samt dem dazugehörigen Geländer.

Die Planung soll über die Sommermonate, der Baubeginn bei plangemäßigem Projektverlauf im Oktober 2017 erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 165.000,00 netto inkl. einer 10%igen Reserve.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung der Brücke K-10-S über den Kalten Gang beim AMS.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 165.000,00 inkl. einer 10%igen Reserve zur Verfügung gestellt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für bauvorbereitete Maßnahmen wie Sondagen, Probenahmen und dergleichen werden Mittel in der Höhe von netto € 15.000,00 für "div. Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die Beauftragung der erforderlichen Generalplanerleistungen erfolgt an das Büro Backbone Ziviltechniker GmbH, 1220 Wien, mit einer Auftragssumme von netto € 27.400,00. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 10% der Auftragssumme genehmigt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im VA 2017 bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen und der VASSt. 5/612-0500 zu entnehmen.

Wechselrede:

GR Zistler
STR DI Jahn

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 21 der Tagesordnung

Sanierungsleistungen für Wohnungen; Abschluss von Rahmenvereinbarungen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.3.2017 wurde unter TOP 39 die Durchführung von nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 für die Bauleistungen zur Sanierung von Wohnungen beschlossen.

Die Prüfberichte zu den Verfahren liegen vor und es sollen nunmehr die Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Abschluss einer Rahmenvereinbarung GU-Bau
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Billigstbieter, das ist die Bietergemeinschaft Stiburek Gesellschaft m.b.H. & Co KG, 2320 Schwechat, und Franz Urani Gesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat, des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Die Vergabesumme beläuft sich auf netto € 227.039,09.

Für den Abruf allenfalls erforderlicher Eventualpositionen aus der Rahmenvereinbarung werden Mittel in der Höhe von netto € 90.050,00 zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung HKLS

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Billigstbieter, das ist die Firma WWLA Wärme- und Lüftungsanlagen Gesellschaft m.b.H., 2322 Zwölfaxing, des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Die Vergabesumme beläuft sich auf netto € 148.488,51.

Für den Abruf allenfalls erforderlicher Eventualpositionen aus der Rahmenvereinbarung werden Mittel in der Höhe von netto € 10.416,00 zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung Elektrotechnik

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Billigstbieter, das ist die Firma emc elektromanagement & construction GmbH, 3071 Böheimkirchen, des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Die Vergabesumme beläuft sich auf netto € 239.274,30.

Für den Abruf allenfalls erforderlicher Eventualpositionen aus der Rahmenvereinbarung werden Mittel in der Höhe von netto € 11.000,00 zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VSt. 5/8539-6140 zu entnehmen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 22 der Tagesordnung

Beauftragung Bauleistungen Straßenbau

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.3.2017 wurde unter TOP 40 die Durchführung von einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 für die Bauleistungen im Bereich der Wallhofgasse bzw. des Alanovaplatzes beschlossen.

Der Prüfbericht zum Verfahren liegt vor und es soll nunmehr der Zuschlag erteilt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Zuschlag an den Billigstbieter, das ist die Bietergemeinschaft Porr Bau GmbH.Tiefbau, 1111 Wien, und Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., 8025 Graz, des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Die Vergabesumme beläuft sich auf netto € 195.800,51.

Für nicht erfasste bzw. unvorhergesehene Maßnahmen werden Mittel in der Höhe von netto € 20.000,00 zur Verfügung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/612-0020 zu entnehmen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 23 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung diverser der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte an Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es soll daher eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung folgender Rechte an den angeführten Liegenschaften:

KG Schwechat
EZ 2139

█ C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Schwechat
EZ 2043

█ C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Schwechat
EZ 2177

█ C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Rannersdorf

EZ 780

██████████ C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 24 der Tagesordnung

S1 Wiener Außenring Schnellstraße / Abschluss von Verträgen mit der ASFINAG

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In den letzten Jahren wurde die Endvermessung der S1 durch die ASFINAG durchgeführt. Es liegen daher nunmehr die Grundlagen für den erforderlichen Abschluss von Sondernutzungs- bzw. Dienstbarkeitsverträgen sowie die Endabrechnung der Grundeinlösen vor.

Der behandelte Bereich betrifft die gesamte Trasse der S1 im Gemeindegebiet von Schwechat (vom Tunnel Rannersdorf bis zur Anschlussstelle an die A4).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verträge mit der ASFINAG Bau Management GmbH, 1030 Wien.

Beilagen:

S1 Süd Sondernutzungsvertrag

DV Gst 24ff 16052017

S1 Süd Gestattung SGS Unterführung

S1 Süd Sondernutzungsvertrag Kanäle

S1 Süd Sondernutzungsvertrag Kinder

S1 Süd Sondernutzungsvertrag SGS

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 25 der Tagesordnung

**Ausbau Kolbgasse, Rückstellung nach Änderung des Bebauungsplanes und
Ausbau der Straßenanlage**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Im Zuge des Ausbaus der Kolbgasse mussten nicht sämtliche, von den Anrainerliegenschaften abgetretenen Flächen in Anspruch genommen werden.

Es soll daher eine entsprechende Grundrückstellung nach Abschluss des Straßenausbaus erfolgen.

Es hat sich gegenüber den Vorberatungen im zuständigen Gemeinderatsausschuss eine geringfügige Änderung ergeben und es wurde dadurch das Datum des Teilungsplanes auf 6. Juni 2017 adaptiert.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der erforderlichen Grundgrenzenbereinigung nach Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend beiliegendem, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Teilungsplan GZ. 8242-1 vom 6. Juni 2017 des Büro Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH.

Beilage:
Teilungsplan

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 26 der Tagesordnung

BVH Multiversum Schwechat - Grundgrenzenbereinigung

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Im Zuge der Fertigstellung des Multiversums Schwechat hat sich ein Bedarf einer Grundgrenzenbereinigung herausgestellt.
Es sind Bereinigungen im Bereich der unmittelbar angrenzenden Gehsteiganlagen bzw. Unterkellerungen betroffen.

Im Zuge der Bereinigung kommt es in Summe zu keiner Veränderung des Gesamtflächenausmaßes.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der erforderlichen Grundgrenzenbereinigung nach Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend beiliegendem, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Teilungsplan GZ: 7578-1 vom 10.5.2017 des Büro Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH.

Beilage:
Teilungsplan

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 27 der Tagesordnung

Verkauf Gst.Nr.: 381/1, KG Mannswörth

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 9; Gst.Nr. 381/1; KG Mannswörth (Rascherweg) mit einem Gesamtausmaß von 468 m². Es handelt sich dabei um die unmittelbar an die Familie [REDACTED] angrenzende Liegenschaft.

Die Familie [REDACTED] hat Interesse an der Liegenschaft bekundet. Die Liegenschaft besitzt die Widmung Grünland-Gärtnerei.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Kaufvertrages mit Frau [REDACTED].

Beilage:

Kaufvertrag 2014051733508384

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 28 der Tagesordnung

Kellerberg "Landeplatzl" - Nachtrag zum Kaufvertrag mit Herrn [REDACTED]

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.März 2017 wurde unter TOP 23 der Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn [REDACTED] bzgl. der Liegenschaft EZ 347 beschlossen.

Der Kaufpreis wurde bereits erlegt, für die Verbücherung ist jedoch eine Ergänzung bzw. Konkretisierung des Kaufvertrages nötig, wodurch der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag einer Beschlussfassung zugeführt werden soll.

Die im Zuge des zuständigen Gemeinderatsausschusses abgegebene Empfehlung, den Nachtrag zum Kaufvertrag hinsichtlich der unterkellerten Grundstücke zu konkretisieren wurde mit dem Vertragserrichter überprüft und der Nachtrag zum Kaufvertrag entsprechend adaptiert.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Nachtrags zum Kaufvertrage mit Herrn [REDACTED].

Beilage:

Nachtrag KV

Wechselrede:

GR Schaidler (2x)
STR DI Jahn

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 29 der Tagesordnung

Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei an die NÖ Landesregierung

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind innerhalb der verordneten Zivilflugplatzgrenzen des Vienna International Airport für Bauvorhaben Bewilligungen nach dem Luftfahrtgesetz, der Gewerbeordnung und der NÖ Bauordnung zu erteilen, was dazu führt, dass Verfahren parallel abzuwickeln sind. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Nach Vorberatung im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat stellt gem. § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für Bauvorhaben innerhalb der verordneten Zivilflugplatzgrenzen des Vienna International Airports, die der NÖ Bauordnung 2014 unterliegen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Schwechat auf die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha zur Besorgung übertragen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 30 der Tagesordnung

Schülerlotsendienst - Vertrag mit G4S

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Nachdem seit dem Schuljahr 2016/17 für den Schülerlotsendienst bei der Volksschule Schwechat keine Zivildienstler mehr zur Verfügung stehen, haben im Wintersemester MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Schwechat diesen Dienst sowohl in der Früh als auch zu Mittag übernommen.

Nun soll im Rahmen der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone der Schülerlotsendienst durch das von der Stadtgemeinde Schwechat beauftragte Unternehmen, welches die Parkraumüberwachung durchführt (G4S), abgedeckt werden.

Konkret soll jeweils nach der vierten (ca. 11:40 - 12:00 Uhr) und fünften (ca. 12:40 - 13:00 Uhr) Schulstunde an den beiden Standorten (Schutzweg über die Ehrenbrunnengasse Ecke Ehbrustergasse und Schutzweg über die Franz Schubert-Straße Ecke Ehrenbrunnengasse) jeweils ein Überwachungsorgan den Schülerlotsendienst verrichten. Der Schülerlotsendienst fällt selbstverständlich ausschließlich an Schultagen an.

Durch den Schülerlotsendienst wird das Ausmaß der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone im oben genannten Zeitraum reduziert. Als aktueller Stundensatz werden EUR 28,24 zzgl. 20% USt. verrechnet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Stadtrat nimmt das unter ./1 beiliegende Angebot, welches einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildet, mit der G4S über die Abhaltung des Schülerlotsendienstes an. Die entsprechenden budgetären Mittel werden von der VASSt 1/6402-7280 auf die VASSt 1/200-7280 transferiert.

Beilage:
Angebot Schülerlotsen

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 31 der Tagesordnung

**Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Kooperation mit der Pfarre
Schwechat bezüglich Pfarrkindergarten**

Antragsteller: Stadträtin Markovic MSc Ljiljana

SACHVERHALT

Mit der Pfarre Schwechat soll für den Pfarrkindergarten eine weitere Kooperation für ein Jahr eingegangen werden. Damit sichert sich die Stadtgemeinde Schwechat wieder 50 Kindergartenplätze für ein weiteres Betreuungsjahr.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Fortsetzung des Kooperationsmodells mit der Pfarre Schwechat bezüglich Pfarrkindergarten für das Kindergartenjahr 2017/18, wobei die unter ./1 angeschlossene Kooperationsvereinbarung einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildet. Die entsprechenden Mittel sind auf der VASSt 1/240-7280 im VA 2017 vorgesehen.

Beilagen:

KGInform aktuell

Vereinbarung Pfarre 2017_18

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 32 der Tagesordnung

Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Förderung von Schulveranstaltungen

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Um eine einheitliche Berechnungsbasis für Förderungen bzw. Herabsetzung von Kostenbeiträgen in der Kinderbetreuung zu erhalten, soll die Förderung von Schulveranstaltungen dem Berechnungsmodell zur Herabsetzung des Kostenbeitrages in Kindergärten (beschlossen in der 425. GR Sitzung am 15.12.2016 TOP 29) angepasst werden. Die Förderung von Schulveranstaltungen soll ebenfalls nach dem gewichteten Pro- Kopf- Einkommen eruiert werden. Die Stadtgemeinde Schwechat will Eltern mit Hauptwohnsitz Schwechat, deren Kinder eine Volksschule, neue Mittelschule oder ASO in Schwechat besuchen, eine Förderung von Schulveranstaltungen in der Höhe von € 100,-- pro Kind und Schuljahr gewähren.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Förderung von Schulveranstaltungen in der Höhe von einmalig € 100,-- pro Kind und Schuljahr für Eltern mit Hauptwohnsitz Schwechat, deren Kinder eine Volksschule, neue Mittelschule oder ASO in Schwechat besuchen und deren Einkommen die nachstehenden Grenzen nicht übersteigt.

Als Grundlage dient die Berechnung des gewichteten Pro- Kopf- Einkommens (Beilage 1), das Ansuchen um Förderung von Schulveranstaltungen (Beilage 2) und

das Informationsblatt für den Einkommensnachweis (Beilage 3), welche einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Die finanziellen Mittel sind auf der VAST 1/200-7680 vorgesehen und in zukünftigen Voranschlägen vorzusehen.

Beilagen:

Beilage 1 GR 429 Pro Kopf Einkommen
Formular Schulveranstaltung
Informationsblatt Schulveranstaltungen

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 33 der Tagesordnung

Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Schulstarthilfe ab dem Schuljahr 2017/18

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Das Fördermodell für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten hat sich seit Einführung dieser bewährt. Um in allen Bereichen der Kinderbetreuung die gleiche Ausgangsbasis heranzuziehen, soll die Schulstarthilfe nach Berechnung des gewichteten Pro- Kopf- Einkommen erfolgen.

Die Stadtgemeinde Schwechat will Eltern mit Hauptwohnsitz Schwechat, deren Kinder ab der Schuljahr 2017/2018 erstmals eine Klasse einer Volksschule, der ASO oder eine Vorschulklasse in Schwechat besuchen und ein geringes Einkommen haben, eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 100,--gewähren.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt ab dem Schuljahr 2017/2018 die Schulstarthilfe in der Höhe von €100,-- pro Kind für Eltern mit Hauptwohnsitz Schwechat, deren Kinder erstmals eine Klasse einer Volksschule, der ASO oder eine Vorschulklasse in Schwechat besuchen und deren Einkommen die nachstehenden Richtsätze nicht übersteigt.

Als Grundlage dient die Berechnung des gewichteten Pro- Kopf- Einkommens (Beilage 1), das Ansuchen um Schulstarthilfe (Beilage 2) und das Informationsblatt (Beilage 3), welche einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Die finanziellen Mittel sind auf der VAST 1/200-7680 vorgesehen und in den zukünftigen Voranschlägen vorzusehen.

Beilagen:

Beilage 2 GR 429 Berechnung
Formular Schulstartbeihilfe
Informationsblatt Schulstarthilfe

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 34 der Tagesordnung

**Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Durchführung der
Nachmittagsbetreuung in der NMS Schwechat-Schmidgasse im Schuljahr
2017/18 durch Kidspoint**

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

SACHVERHALT

In der NMS Schwechat-Schmidgasse soll im Schuljahr 2017/2018 die Nachmittagsbetreuung wieder vom Personal des Vereins Kidspoint durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 30.277,12 (siehe beiliegende Vereinbarung), aufgeteilt in 10 Monatsraten und sind auf der VASSt. 1/2122-7280 vorgesehen.

Im Februar 2018 werden die monatlichen Zahlungen in der Höhe der Kollektivvertragserhöhung des Bags KV sowie der tatsächlichen Gehaltsstufe des Personals automatisch angepasst.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Vereinbarung für die Nachmittagsbetreuung in der NMS Schwechat-Schmidgasse mit dem Verein Kidspoint für das Schuljahr 2017/2018 soll getroffen werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 30.277,12 (zuzüglich ab Februar 2018 der Kollektivvertragserhöhung des Bags KV sowie der tatsächlichen Gehaltsstufe des Personals). Die anfallenden Kosten sind auf der VASSt. 1/2122-7280 vorgesehen.

Beilage:
Vereinbarung Kidspoint NMS Schmid

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 35 der Tagesordnung

Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Herabsetzung des Betrages für die Nachmittagsbetreuung

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Da sich das Fördermodell für die Herabsetzung des Betrages für die Nachmittagsbetreuung für den Kindergarten bewährt hat, soll dieses auch für die Nachmittagsbetreuung in den neuen Mittelschulen und der ASO in Schwechat angewendet werden.

Abhängig von den konsumierten Tagen, wurde ein adaptiertes Ermäßigungsmodell entworfen.

Das Ansuchen ist mit Beginn des Schuljahres, unter Beilegung aller erforderlichen Unterlagen, zu stellen und für das laufende Schuljahr gültig. Für jedes neue Schuljahr muss erneut ein Ansuchen gestellt werden.

Die Beiträge sollen an den Verbraucherpreisindex gebunden werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt das beiliegende Ermäßigungsmodell (Beilage 1) und Ansuchen um Herabsetzung des Kostenbeitrages (Beilage 2), sowie das Informationsblatt, welche einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Das Ermäßigungsmodell gilt für Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in den Neuen Mittelschulen oder der ASO in Schwechat besuchen und deren Eltern den Hauptwohnsitz in Schwechat haben und treten ab dem Schuljahr 2017/2018 in Kraft.

Die Beiträge und die zumutbaren monatlichen Beiträge werden wertgesichert nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder dem an dessen Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung nach dem VPI 2015 ist die für den Monat September 2017 verlautbarte Indexzahl.

Indexschwankungen bis einschließlich 5,0 % bleiben dabei unberücksichtigt. Der Spielraum ist bei jedem Über-/Unterschreiten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Beiträge als auch des neuen Spielraumes ist. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle 10 Cent kaufmännisch zu runden und wird mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Die entsprechenden Mittel für das Ermäßigungsmodell sind auf den VASSt. 2/2121+8100, 2/2122+8100 und 2/213+8100 vorgesehen.

Beilagen:

Förd. Kostenbeitrag
Formular Nachmittagsbetreuung
Informationsblatt Nachmittagsbetreuung

Wechselrede: STR Markovic MSc

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 36 der Tagesordnung

**Abschluss eines Mietvertrages für den Cateringbereich im Schloss Rothmühle
während der Nestroy-Spiele 2017**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Cateringbereich im Schloss Rothmühle soll ausschließlich zum Zweck des Caterings während der im Juni und Juli 2017 stattfindenden Nestroyspiele, an die Firma "Gasthof Pension ANGELIS", 2320 Schwechat, Johann Burkl-Gasse 1, vermietet werden.

Für die Nestroy Saison 2018 wird man rechtzeitig nochmals mit den Schwechater Gastronomen in Kontakt treten, um eventuelle Interessenten für den Cateringbereich im Rahmen der Nestroy-Spiele zu gewinnen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den, einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildenden Mietvertrag, mit der Firma "Gasthof Pension ANGELIS", 2320 Schwechat, Johann Burkl-Gasse 1, beschließen.

Beilage:

Vertrag Nestroy Angelis

Wechselrede:

STR Markovic MSc
BGM Baier

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 37 der Tagesordnung

Kultur-Abo Saison 2017/18

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Auch in der Saison 2017/18 soll es wieder die Kulturveranstaltungsreihe "Kultur-Abo" geben. Es sollen, wie in den Vorjahren, 6 Veranstaltungen zu drei verschiedenen Abo-Preiskategorien angeboten werden.

Folgende Veranstaltungen sollen stattfinden:

- 10./11.10.2017: Humoristische Lesung von Michael Hufnagl: "Abend mit einem Mannsbild"

Ort: Felmayer-Scheune

- 07./08.11.2017: Konzert mit Tini Kainrath: "Tini Kainrath & Band", Ort: Felmayer-Scheune

- 12./13.12.2017: Gospel-Konzert "The Longfield Gospel Choir", Ort: Felmayer-Scheune

- 10.1.2018: Neujahrskonzert des NÖ Tonkünstlerorchesters, Ort: Multiversum

- 14./15.03.2018: Theaterstück "Ich bin so scharf auf Seele" das Leben der Lili Grün,
Ort: Theater Forum Schwechat

- 16.05.2018: Kabarett Martin Frank, Ort: Multiversum

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt das Programm und die Verträge für die Kultur-Abo-Saison 2017/18, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bilden. Bei der Veranstaltung im Theater Forum (März 2018) werden die benötigten Abokarten direkt vom Theater Forum der Stadtgemeinde Schwechat verrechnet. Die Preise für die Abos sollen wie zuletzt für die Abonnenten für die Kat. A € 110, für die Kat. B €

90 und für die Kat. C € 75 betragen. Nach Verfügbarkeit an Plätzen kann auch ein Kartenfreiverkauf stattfinden. Dafür gelten wieder folgende Preise: Kat. A € 24, Kat. B € 19,50 und Kat. C € 16,50. Bei der Veranstaltung im Theater Forum erfolgt ein eventueller Kartenfreiverkauf über das Theater selbst.

Beilagen:

Vereinbarung Hufnagl
Vereinbarung Kainrath
Vertrag Longfield Gospel Choir
Vertrag Martin Frank
Vereinbarung Tonkünstler 2017

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

429. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 8. Juni 2017

Punkt 38 der Tagesordnung

Städtisches Wohnhaus Hähergasse 33, vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages und Abschluss eines Pachtvertrages mit der Leonidas Restauraions GmbH

Antragsteller: **Stadtrat Szikora Lukas**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015 unter Top 8 wurde die Neuübernahme des Pachtgegenstandes Hähergasse 33 (vormals Rannersdorfer Stuben) durch Frau [REDACTED], beschlossen. Frau [REDACTED] hat nun mit Schreiben vom 08.05.2017 um vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages ersucht. Gleichzeitig hat der ehemalige Lebensgefährte und zukünftige Gesellschafter der Leonidas Restauraions GmbH, Herr [REDACTED], mit Schreiben vom 08.05.2017 um Neuübernahme des Pachtgegenstandes ersucht. Aufgrund der hohen Kosten der geplanten Renovierungsarbeiten soll für den Zeitraum von einem Jahr ein verminderter Pachtzins von rund € 1.550,- inklusive BK und Ust verrechnet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt einerseits die vorzeitige Kündigung von Frau [REDACTED], mit 30.06.2017 und andererseits den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Leonidas Restauraions GmbH für den Pachtgegenstand Hähergasse 33 (vormals Rannersdorfer Stuben) welcher unter ./1 angeschlossen ist und einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Beilagen:

Pachtvertrag Leonidas Restauration
Pachtvertrag Beilage
Inventarliste Beilage

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.